

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern bei Nichtbeschäftigung der vorgeschriebenen Zahl schwerbehinderter Menschen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch der Anteil der Unternehmen landesweit ist, die nicht die der Betriebsgröße entsprechend vorgeschriebene Anzahl an schwerbehinderten Menschen beschäftigen und stattdessen die Ausgleichsabgabe entrichten;
2. wie hoch der Anteil der Unternehmen insbesondere im Landkreis Esslingen ist, die nicht die der Betriebsgröße entsprechend vorgeschriebene Anzahl an schwerbehinderten Menschen beschäftigen und stattdessen die Ausgleichsabgabe entrichten;
3. wie hoch der Anteil der Unternehmen landesweit ist, die Leistungen von Behindertenwerkstätten beziehen und auf diese Weise die Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz kompensieren;
4. wie hoch der Anteil der Unternehmen insbesondere im Landkreis Esslingen ist, die Leistungen von Behindertenwerkstätten beziehen und auf diese Weise die Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz kompensieren;
5. wie hoch die Einnahmen und Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe sind und wofür die Mittel eingesetzt werden;
6. ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Unternehmensbereichen schwerbehinderte Menschen jeweils häufig bzw. nur wenig und wenn ja, in welchem Umfang beschäftigt werden;

7. ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Arbeitsfeldern schwerbehinderte Menschen jeweils häufig beschäftigt werden.

03. 11. 2016

Deuschle, Burger, Beck, Gurr-Hirsch,
von Eyb, Felder, Dr. Lasotta, Hagel CDU

Begründung

Ziel der bundesgesetzlichen Regelung ist, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet sein soll, einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen zu leisten. Primär soll er dies dadurch tun, dass er einen bestimmten Prozentsatz seiner Arbeitsplätze für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung stellt, in zweiter Linie dadurch, dass er als Ausgleich einen bestimmten Geldbetrag für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen leistet. Die vom Arbeitgeber selbst zu errechnende Summe ist an das Integrationsamt zu entrichten. Die drei Integrationsämter in Baden-Württemberg haben ihren Sitz in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg jeweils beim Kommunalverband für Jugend und Soziales.

Durch den Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg die Möglichkeit der Ausgleichsabgabe in Anspruch nehmen und wie die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 Nr. 32-0141.5/131 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch der Anteil der Unternehmen landesweit ist, die nicht die der Betriebsgröße entsprechend vorgeschriebene Anzahl an schwerbehinderten Menschen beschäftigen und stattdessen die Ausgleichsabgabe entrichten;*

Von den 21.365 im Erhebungsjahr 2014 (Haushaltjahr 2015) in Baden-Württemberg beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern haben 11.811 (55,28 %) die gesetzliche Quote nicht erfüllt.

- 2. wie hoch der Anteil der Unternehmen insbesondere im Landkreis Esslingen ist, die nicht die der Betriebsgröße entsprechend vorgeschriebene Anzahl an schwerbehinderten Menschen beschäftigen und stattdessen die Ausgleichsabgabe entrichten;*

Von den 988 im Erhebungsjahr 2014 (Haushaltjahr 2015) im Landkreis Esslingen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern haben 590 (59,72 %) die gesetzliche Quote nicht erfüllt.

3. *wie hoch der Anteil der Unternehmen landesweit ist, die Leistungen von Behindertenwerkstätten beziehen und auf diese Weise die Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz kompensieren;*

In Baden-Württemberg haben im Erhebungsjahr 2014 (Haushaltsjahr 2015) insgesamt 4.820 Arbeitgeber Werkstattaufträge eingereicht. Bei 3.753 (77,86 %) Arbeitgebern wurde dadurch die zu zahlende Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz reduziert.

4. *wie hoch der Anteil der Unternehmen insbesondere im Landkreis Esslingen ist, die Leistungen von Behindertenwerkstätten beziehen und auf diese Weise die Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz kompensieren;*

Im Landkreis Esslingen haben im Erhebungsjahr 2014 (Haushaltsjahr 2015) insgesamt 200 Arbeitgeber Werkstattaufträge eingereicht. Bei 168 (84 %) der Arbeitgeber wurde dadurch die zu zahlende Ausgleichsabgabe teilweise oder ganz reduziert.

5. *wie hoch die Einnahmen und Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe sind und wofür die Mittel eingesetzt werden;*

Das Aufkommen an Ausgleichsabgabe betrug landesweit im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 76,33 Millionen Euro.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind zweckgebunden. 20 Prozent des Ausgleichsabgabeaufkommens sind an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten für überregionale Projekte zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Das KVJS-Integrationsamt mit Sitz in Karlsruhe überwies im Jahr 2015 15,71 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds.

Zum Ausgleich von Einnahmeunterschieden in den Bundesländern wird unter den Integrationsämtern ein Finanzausgleich durchgeführt. Im Jahr 2015 führte das KVJS-Integrationsamt 2,98 Millionen Euro ab.

Die verbleibenden Mittel stehen dem KVJS-Integrationsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB IX zur Verfügung. Das Integrationsamt darf den ihm verbleibenden Teil an der Ausgleichsabgabe nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich der Leistungen der begleitenden Hilfe einsetzen. Verwaltungskosten dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln nicht finanziert werden. Nur nachrangig dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen erbracht werden (sog. institutionelle Förderung).

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2015 die Summe der Förderleistungen von 64,40 Millionen Euro auf 71,07 Millionen Euro gestiegen.

Den größten Ausgabeblock bilden seit Jahren die Zuschüsse an Arbeitgeber zur Abgeltung sog. außergewöhnlicher Belastungen. Deutlich gestiegen sind auch die Aufwendungen für Arbeitsmarktprogramme zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Gestiegen sind aber auch die Leistungen an Integrationsprojekte und die Leistungen an freie Träger der Integrationsfachdienste. Auf den Geschäftsbericht 2015/2016 des Integrationsamtes wird wegen der Einzelheiten verwiesen (www.kvjs.de/Service/Publikationen).

6. *ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Unternehmensbereichen schwerbehinderte Menschen jeweils häufig bzw. nur wenig und wenn ja, in welchem Umfang beschäftigt werden;*

Dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Insoweit wird auf die Broschüre „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren nach SGB IX) Land Baden-Württemberg 2014“ der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

7. ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Arbeitsfeldern schwerbehinderte Menschen jeweils häufig beschäftigt werden.

Dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

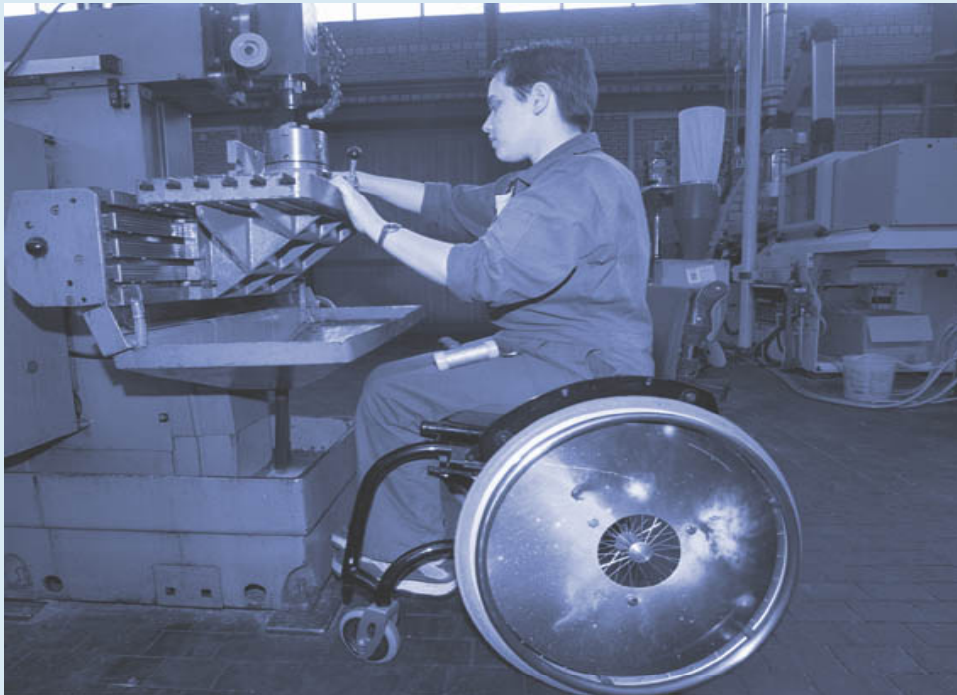
Insoweit wird ebenfalls auf die Broschüre „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren nach SGB IX) Land Baden-Württemberg 2014“ der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration

Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM)

Gebietsstand: März 2016



**Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung
(Anzeigeverfahren SGB IX)**
Land Baden-Württemberg
2014



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen
Titel:	Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)
Region:	Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr:	2014
Erstellungsdatum:	07.04.2016
Periodizität:	jährlich
Hinweise:	
Nächster Veröffentlichungstermin:	15.04.2016
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt a.M. Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	069/6670-601
Fax:	069/6670-910307

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg, 2016
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Berichtsjahr 2014

- [1](#) Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen
 - [2](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Arbeitsplätze
 - [3](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Ist-Quote
 - [3.1](#) Arbeitgeber insgesamt
 - [3.2](#) private Arbeitgeber
 - [3.3](#) öffentliche Arbeitgeber
 - [4](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabschnitten
 - [5](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabteilungen
 - [6](#) Beschäftigte schwerbehinderte Menschen
(einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen)
 - [7](#) Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen, Arbeitgeber nach Ausgleichsabgabe
 - [8](#) Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen
-
- [Hinweise](#) Methodische Hinweise
 - [Glossar](#) Glossar
 - [Info](#) Statistik-Infoseite

1. Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2014

[zurück zum Inhalt](#)

Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber 1	Arbeitsplätze			zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze			Ist- Quote
		insgesamt 2	dar. Aus- zubildende 3	dar. sonstige Stellen 4		Soll 6	besetzt 7	unbesetzt 8	
private Arbeitgeber	19.675	3.178.339	147.681	423.095	2.607.563	108.203	35.192	4,2	
Summe öffentliche Arbeitgeber	1.680	744.050	30.708	98.962	614.381	35.029	2.291	5,7	
Oberste Bundesbehörden	*	*	*	*	*	*	*	*	
Bundesbehörden § 159 (1) SGB IX	*	*	*	*	*	*	*	*	
Oberste Landesbehörden	13	257.651	9.128	14.487	234.036	12.108	813	5,2	
sonstige öffentliche Arbeitgeber	1.646	479.952	21.398	83.820	374.734	22.431	1.470	6,0	
sonstige öffentliche Arbeitgeber § 159 (1) SGB IX	17	5.553	164	484	4.905	286	8	8,9	
Insgesamt	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	143.232	37.483	4,4	

private Arbeitgeber	Veränderung 2014/2013 absolut									
	288	72.642	2.527	-421	70.537	2.407	984	2.407	2.407	984
Summe öffentliche Arbeitgeber	25	3.153	245	-706	3.614	171	209	-287	-287	209
Oberste Bundesbehörden	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bundesbehörden § 159 (1) SGB IX	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Oberste Landesbehörden	-1	360	7	-353	707	37	1	-141	-141	1
sonstige öffentliche Arbeitgeber	30	4.907	287	-36	4.656	240	225	-53	-53	225
sonstige öffentliche Arbeitgeber § 159 (1) SGB IX	-4	-1.923	-46	-200	-1.677	-101	-11	-89	-89	-11
Insgesamt	313	75.795	2.772	-1.127	74.151	3.505	1.193	2.119	2.119	1.193

private Arbeitgeber	Veränderung 2014/2013 in %									
	1,5	2,3	1,7	-0,1	2,8	2,7	2,9	2,3	2,3	2,9
Summe öffentliche Arbeitgeber	1,5	0,4	0,8	-0,7	0,6	0,6	10,0	-0,8	-0,8	10,0
Oberste Bundesbehörden	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bundesbehörden § 159 (1) SGB IX	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Oberste Landesbehörden	-7,1	0,1	0,1	-2,4	0,3	0,3	0,1	-1,1	-1,1	0,1
sonstige öffentliche Arbeitgeber	1,9	1,0	1,4	-0,0	1,3	1,3	18,1	-0,2	-0,2	18,1
sonstige öffentliche Arbeitgeber § 159 (1) SGB IX	-19,0	-25,7	-21,9	-29,3	-25,5	-26,0	-59,2	-17,0	-17,0	-59,2
Insgesamt	1,5	2,0	1,6	-0,2	2,4	2,3	3,3	1,5	1,5	3,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)

Berichtsjahr 2014

Größenklassen (zwischen ... und ... Arbeitsplätzen)	Arbeit- geber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist- Quote
		insgesamt	dar. Aus- zubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
20 bis unter 25	589	13.135	171	253	12.711	589	370	324	2,9
25 bis unter 30	1.634	43.435	1.497	2.708	39.229	1.634	1.056	889	2,7
30 bis unter 35	1.928	60.591	2.629	6.154	51.809	1.928	1.477	974	2,9
35 bis unter 40	1.762	64.308	2.948	8.113	53.248	1.762	1.589	787	3,0
Zwischensumme									
20 bis unter 40	5.913	181.469	7.245	17.228	156.996	5.913	4.493	2.974	2,9
40 bis unter 45	1.473	60.894	2.925	8.490	49.479	1.662	1.446	752	2,9
45 bis unter 50	1.370	63.553	3.213	9.870	50.471	1.863	1.555	828	3,1
50 bis unter 55	1.034	53.179	2.513	8.346	42.320	1.633	1.275	740	3,0
55 bis unter 60	917	51.679	2.291	8.395	40.993	1.551	1.319	627	3,2
Zwischensumme									
40 bis unter 60	4.794	229.305	10.940	35.101	183.263	6.709	5.594	2.947	3,1
60 bis unter 70	1.488	94.691	4.484	14.892	75.315	3.010	2.456	1.224	3,3
70 bis unter 80	1.109	81.713	3.679	13.505	64.528	2.902	2.174	1.199	3,4
80 bis unter 90	939	78.688	3.452	12.956	62.280	2.928	2.369	1.117	3,8
90 bis unter 100	732	68.606	3.266	11.325	54.016	2.607	2.117	939	3,9
100 bis unter 150	2.159	261.029	12.629	38.291	210.110	10.395	8.061	3.920	3,8
150 bis unter 200	1.135	194.754	8.906	27.465	158.383	7.895	6.261	2.717	4,0
200 bis unter 250	633	140.762	6.543	18.829	115.390	5.758	4.521	1.970	3,9
Zwischensumme									
60 bis unter 250	8.195	920.243	42.959	137.263	740.022	35.496	27.959	13.087	3,8
250 bis unter 300	463	126.619	5.821	17.671	103.127	5.151	4.240	1.596	4,1
300 bis unter 350	317	102.145	4.732	13.133	84.279	4.216	3.568	1.221	4,2
350 bis unter 400	253	94.687	4.611	11.739	78.338	3.916	3.466	1.049	4,4
400 bis unter 450	175	74.060	3.453	8.884	61.722	3.087	2.776	722	4,5
450 bis unter 500	149	70.444	3.614	8.746	58.085	2.902	2.415	825	4,2
Zwischensumme									
250 bis unter 500	1.357	467.956	22.231	60.173	385.551	19.272	16.465	5.413	4,3
500 bis unter 600	196	107.650	5.367	12.329	89.954	4.497	4.005	1.085	4,5
600 bis unter 700	162	104.631	4.750	11.961	87.919	4.396	4.037	1.056	4,6
700 bis unter 800	114	84.933	4.424	9.155	71.354	3.567	3.509	712	4,9
800 bis unter 900	75	64.019	2.883	6.299	54.838	2.742	2.666	627	4,9
900 bis unter 1.000	63	59.942	2.638	7.030	50.273	2.513	2.515	394	5,0
Zwischensumme									
500 bis unter 1000	610	421.175	20.062	46.775	354.339	17.715	16.732	3.873	4,7
1.000 bis unter 1.250	125	139.226	7.297	15.587	116.342	5.817	5.553	1.078	4,8
1.250 bis unter 1.500	89	121.504	6.465	17.840	97.198	4.860	4.565	919	4,7
1.500 bis unter 2.000	115	196.682	8.588	33.588	154.505	7.743	7.374	1.669	4,8
2.000 bis unter 3.000	62	148.603	6.955	16.428	125.221	6.283	6.501	873	5,2
3.000 bis unter 5.000	46	176.728	8.557	22.255	145.915	7.296	7.649	1.004	5,2
5.000 bis unter 10.000	31	209.861	8.562	23.895	177.404	8.870	8.613	1.804	4,9
10.000 bis unter 50.000	14	320.023	17.578	75.651	226.794	11.340	12.020	1.029	5,3
50.000 bis unter 100.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*
100.000 und mehr	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Insgesamt	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	155.234	143.232	37.483	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

3. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Ist-Quote[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)

Berichtsjahr 2014

Istquote	Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tabelle 3.1: Arbeitgeber insgesamt									
0 %	5.392	253.815	11.637	48.038	194.140	7.667	-	7.667	-
unter 1 %	758	116.462	3.819	13.707	98.936	4.794	651	4.143	0,7
1 bis unter 2 %	1.902	311.632	13.406	43.282	254.944	12.295	3.893	8.403	1,5
2 bis unter 3 %	2.732	549.202	23.218	133.179	392.805	18.860	9.999	8.863	2,5
3 bis unter 4 %	2.933	578.652	25.435	75.658	477.558	23.053	16.867	6.216	3,5
4 bis unter 5 %	2.511	626.633	28.657	62.111	535.864	26.437	24.374	2.192	4,5
Zwischensumme (0 bis unter 5 %)	16.228	2.436.395	106.172	375.975	1.954.248	93.106	55.784	37.482	2,9
5 bis unter 6 %	1.503	494.871	28.314	52.363	414.193	20.299	22.773	*	5,5
6 bis unter 7 %	1.132	516.339	20.961	44.160	451.218	22.297	28.664	-	6,4
7 bis unter 8 %	830	198.626	9.711	18.111	170.805	8.339	12.791	-	7,5
8 bis unter 9 %	545	135.220	7.270	13.053	114.897	5.611	9.718	-	8,5
9 bis unter 10 %	377	61.834	2.752	7.290	51.792	2.551	4.879	-	9,4
10 bis unter 11 %	218	34.265	1.397	3.121	29.746	1.432	3.130	-	10,5
11 bis unter 12 %	148	15.819	750	1.935	13.134	615	1.500	-	11,4
12 bis unter 13 %	118	9.728	487	2.396	6.846	303	850	-	12,4
13 bis unter 14 %	62	4.244	194	708	3.341	149	451	-	13,5
14 bis unter 15 %	52	3.813	96	529	3.187	147	459	-	14,4
15 % und mehr	142	11.236	284	2.417	8.535	385	2.232	-	26,2
Zwischensumme (5 % und mehr)	5.127	1.485.994	72.216	146.081	1.267.696	62.128	87.448	*	6,9
Summe	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	155.234	143.232	37.483	4,4
Tabelle 3.2: private Arbeitgeber									
0 %	5.193	243.586	11.368	44.687	187.531	7.409	-	7.409	-
unter 1 %	742	114.770	3.764	13.238	97.769	4.740	645	4.095	0,7
1 bis unter 2 %	1.825	303.196	13.100	41.086	249.010	12.020	3.804	8.216	1,5
2 bis unter 3 %	2.590	531.117	22.609	128.412	380.097	18.265	9.677	8.588	2,5
3 bis unter 4 %	2.714	475.813	22.906	59.641	393.266	18.900	13.741	5.186	3,5
4 bis unter 5 %	2.297	447.573	22.218	46.114	379.240	18.636	17.055	1.698	4,5
Zwischensumme (0 bis unter 5 %)	15.361	2.116.056	95.965	333.177	1.686.913	79.969	44.922	35.192	2,7
5 bis unter 6 %	1.289	339.154	20.319	33.502	285.332	13.896	15.583	-	5,5
6 bis unter 7 %	939	399.925	15.349	26.275	358.301	17.677	22.787	-	6,4
7 bis unter 8 %	711	155.532	8.032	11.770	135.731	6.606	10.174	-	7,5
8 bis unter 9 %	458	66.012	3.441	6.814	55.757	2.671	4.697	-	8,4
9 bis unter 10 %	314	42.520	2.022	3.944	36.554	1.762	3.438	-	9,4
10 bis unter 11 %	188	24.127	1.022	1.785	21.320	1.013	2.248	-	10,5
11 bis unter 12 %	119	12.265	635	1.168	10.462	489	1.194	-	11,4
12 bis unter 13 %	100	8.408	445	2.144	5.820	256	722	-	12,4
13 bis unter 14 %	48	3.246	167	420	2.660	121	358	-	13,5
14 bis unter 15 %	39	2.592	70	242	2.280	106	328	-	14,4
15 % und mehr	109	8.501	213	1.856	6.432	290	1.751	-	27,2
Zwischensumme (5 % und mehr)	4.314	1.062.283	51.715	89.918	920.650	44.887	63.281	-	6,9
Summe	19.675	3.178.339	147.681	423.095	2.607.563	124.856	108.203	35.192	4,2
Tabelle 3.3: öffentliche Arbeitgeber									
0 %	199	10.229	269	3.351	6.609	258	-	258	-
unter 1 %	16	1.692	55	469	1.167	54	6	48	0,5
1 bis unter 2 %	77	8.436	306	2.196	5.933	276	89	187	1,5
2 bis unter 3 %	142	18.085	609	4.767	12.709	596	322	274	2,5
3 bis unter 4 %	219	102.839	2.529	16.018	84.292	4.152	3.126	1.030	3,7
4 bis unter 5 %	214	179.060	6.438	15.997	156.624	7.801	7.319	494	4,7
Zwischensumme (0 bis unter 5 %)	867	320.340	10.207	42.798	267.335	13.137	10.862	2.291	4,1
5 bis unter 6 %	214	155.716	7.995	18.860	128.861	6.403	7.190	*	5,6
6 bis unter 7 %	193	116.414	5.612	17.885	92.917	4.620	5.877	-	6,3
7 bis unter 8 %	119	43.094	1.678	6.341	35.075	1.733	2.617	-	7,5
8 bis unter 9 %	87	69.208	3.829	6.239	59.139	2.940	5.022	-	8,5
9 bis unter 10 %	63	19.314	730	3.346	15.238	789	1.441	-	9,5
10 bis unter 11 %	30	10.138	376	1.336	8.426	419	882	-	10,5
11 bis unter 12 %	29	3.553	115	767	2.672	126	306	-	11,5
12 bis unter 13 %	18	1.320	42	252	1.026	47	128	-	12,5
13 bis unter 14 %	14	998	27	289	682	29	92	-	13,5
14 bis unter 15 %	13	1.220	26	287	907	41	131	-	14,4
15 % und mehr	33	2.735	71	561	2.103	95	481	-	22,9
Zwischensumme (5 % und mehr)	813	423.711	20.501	56.164	347.046	17.241	24.167	*	7,0
Summe	1.680	744.050	30.708	98.962	614.381	30.378	35.029	2.291	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Ermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

4. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabschnitten der WZ 2008

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2014

[zurück zum Inhalt](#)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Arbeitgeber		Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
	1	2	insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	5	6	7	8	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68	3.777	84	706	2.987	124	61	78	2,1	
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	46	3.597	80	263	3.255	147	129	33	4,0	
C Verarbeitendes Gewerbe	6.767	1.201.895	56.533	69.584	1.075.778	52.076	50.716	10.550	4,7	
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrung- und Genussmittel)	663	74.867	3.130	15.606	56.131	2.628	1.807	985	3,2	
dav. Textilien und Bekleidung und Leder	194	22.828	736	1.650	20.442	973	995	217	4,9	
dav. Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	162	12.484	531	677	11.275	511	486	152	4,3	
dav. Papier, Verlags- und Druckgewerbe	341	42.270	1.773	3.348	37.149	1.771	1.749	366	4,7	
dav. Kokerie u. Mineralerzverarb., Herst. von chem. u. pharmazeut. Erzeugnissen, Gurr	854	152.715	6.141	6.733	139.842	6.787	6.181	1.481	4,4	
dav. Metallherzeugung und -bearbeitung, Herst. von Metallerezeugnissen	24-25	179.005	9.518	10.112	159.375	7.526	7.198	1.818	4,5	
dav. Herst. von DV-Geräten, elektron. u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüst.	26-27	154.374	7.148	5.934	141.291	6.875	6.429	1.527	4,6	
dav. Maschinenbau	28	300.167	17.147	11.804	271.216	13.259	12.237	2.590	4,5	
dav. Herst. von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen; sonst. Fahrzeugbau	29-30	188.509	6.840	8.968	172.702	8.595	10.556	676	6,1	
dav. Herst. von Möbeln u. sonst. Waren	31-32	62.700	2.929	4.027	55.744	2.657	2.736	557	4,9	
dav. Reparatur u. Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	33	11.977	642	724	10.611	493	343	181	3,2	
dav. Energieversorgung	35	25.117	1.520	1.131	22.466	1.103	1.416	128	6,3	
dav. Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltschadstoffen	36-39	13.234	381	941	11.912	561	521	161	4,4	
dav. Baugewerbe	41-43	95.481	6.219	4.990	84.272	3.734	2.571	1.552	3,1	
dav. Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	45-47	388.871	23.372	64.791	300.708	14.065	9.557	5.579	3,2	
dav. Verkehr und Lagerei	49-53	108.562	4.370	18.888	85.304	3.975	3.136	1.602	3,7	
dav. Gastgewerbe	55-56	52.373	3.139	15.803	33.430	1.425	849	791	2,6	
dav. Information und Kommunikation	58-63	121.247	3.800	6.676	110.772	5.309	3.176	2.393	2,9	
dav. Erbringung von Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	64-66	113.380	7.007	10.101	96.271	4.757	4.076	1.012	4,2	
dav. Grundstücks- und Wohnungswesen	68	7.425	211	1.280	5.934	265	244	90	4,1	
dav. Erbringung von freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstleistungen	69-75	512.436	22.678	57.994	431.764	21.156	17.757	5.888	4,1	
dav. Erbringung von sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	77-82	193.287	2.082	60.896	130.309	6.162	3.442	3.224	2,6	
dav. Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84	534.451	19.666	63.469	451.316	22.394	26.080	1.349	5,8	
dav. Erziehung und Unterricht	85	39.732	2.329	7.811	29.592	1.390	1.380	396	4,7	
dav. Gesundheits- und Sozialwesen	86-88	362.911	21.974	63.018	277.919	13.433	15.366	1.677	5,5	
dav. Kunst, Unterhaltung und Erholung	90-93	16.042	389	4.486	11.167	519	283	295	2,5	
dav. Erbringung von sonst. Dienstleistungen	94-96	128.299	2.531	69.182	56.587	2.630	2.463	682	4,4	
dav. Private Haushalte, Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	97-99	-	-	-	-	-	-	-	-	
dav. keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	155.234	143.232	37.483	4,4	

dar. (nach Sektoren)	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68	3.777	84	706	2.987	124	61	78	2,1
B Produzierendes Gewerbe	8.506	1.339.323	64.732	76.908	1.197.683	57.620	55.354	12.424	4,6
C Dienstleistungsbereich	12.780	2.579.017	113.547	444.396	2.021.073	97.479	87.809	24.979	4,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

5. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008

[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2014

Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	60	3.434	80	669	2.686	112	55	72	2,1
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	8	343	4	37	301	12	6	6	2,0
03 Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07 Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	554	67.083	2.840	14.342	49.901	2.354	1.546	914	3,1
11 Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Herstellung von Textilien	132	13.833	448	829	12.556	592	633	109	5,0
14 Herstellung von Bekleidung	45	7.391	225	731	6.434	313	299	88	4,6
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	17	1.605	62	90	1.452	69	62	20	4,3
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	162	12.484	531	677	11.275	511	486	152	4,3
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	123	22.771	985	933	20.853	1.017	1.050	167	5,0
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von	218	19.498	787	2.416	16.295	755	699	200	4,3
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	10	2.814	159	44	2.611	129	100	34	3,8
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	182	29.314	1.096	955	27.263	1.330	1.194	299	4,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	58	35.694	1.110	923	33.661	1.671	1.325	401	3,9
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	450	64.069	2.833	3.822	57.414	2.759	2.631	613	4,6
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von	154	20.825	942	989	18.894	898	931	133	4,9
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	202	34.872	1.435	1.523	31.914	1.551	1.582	267	5,0
25 Herstellung von Metallherzeugnissen	1.386	144.133	8.083	8.589	127.460	5.975	5.616	1.550	4,4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und	498	86.434	3.786	3.195	79.453	3.862	3.374	990	4,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	323	67.940	3.362	2.740	61.838	3.013	3.054	538	4,9
28 Maschinenbau	1.292	300.167	17.147	11.804	271.216	13.259	12.237	2.590	4,5
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteil	222	180.021	6.509	8.707	164.805	8.206	10.132	640	6,2
30 Sonstiger Fahrzeugbau	35	8.488	330	261	7.896	389	424	36	5,4
31 Herstellung von Möbeln	125	15.830	736	868	14.225	683	782	142	5,5
32 Herstellung von sonstigen Waren	347	46.870	2.192	3.158	41.519	1.973	1.954	415	4,7
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	123	11.977	642	724	10.611	493	343	181	3,2
35 Energieversorgung	104	25.117	1.520	1.131	22.466	1.103	1.416	128	6,3
36 Wasserversorgung	23	3.072	179	177	2.716	130	146	26	5,4
37 Abwasserentsorgung	20	939	32	49	858	34	38	14	4,4
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen;	88	9.222	170	715	8.338	397	337	121	4,0
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Hochbau	312	20.793	1.070	807	18.917	844	587	346	3,1
42 Tiefbau	210	21.153	977	781	19.395	916	649	328	3,3
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges	936	53.534	4.172	3.401	45.960	1.974	1.335	878	2,9
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von	499	43.672	5.398	4.016	34.258	1.547	1.015	657	3,0
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.517	165.778	7.373	14.409	143.996	6.750	4.891	2.398	3,4
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.105	179.422	10.601	46.366	122.455	5.767	3.651	2.525	3,0
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	429	40.207	1.028	5.258	33.921	1.558	1.512	496	4,5
50 Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den	466	58.587	3.293	7.461	47.834	2.263	1.518	1.037	3,2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	50	8.646	25	6.069	2.553	108	87	40	3,4
55 Beherbergung	284	19.549	2.437	4.540	12.572	520	316	306	2,5
56 Gastronomie	396	32.824	703	11.263	20.858	905	533	486	2,6
58 Verlagswesen	172	19.932	597	3.192	16.143	765	539	294	3,4
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 Rundfunkveranstalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Telekommunikation	14	2.632	62	37	2.533	125	120	23	4,7
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	617	89.560	2.717	2.980	83.863	4.024	2.170	2.006	2,6
63 Informationsdienstleistungen	31	3.585	262	276	3.047	143	109	38	3,6
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	275	90.709	6.102	8.935	75.671	3.744	3.331	691	4,4
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne	28	15.170	609	786	13.775	688	587	148	4,3
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene	55	7.501	296	380	6.825	326	158	173	2,3
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	108	7.425	211	1.280	5.934	265	244	90	4,1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	250	24.796	1.122	2.710	20.964	960	356	654	1,7
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben;	519	389.301	18.886	45.974	324.441	16.111	15.396	3.026	4,7
71 Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und	523	64.750	1.457	5.402	57.891	2.734	1.272	1.545	2,2
72 Forschung und Entwicklung	92	23.274	831	2.290	20.152	986	568	433	2,8
73 Werbung und Marktforschung	110	7.128	231	1.322	5.575	242	104	158	1,9
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische	36	2.852	106	254	2.492	113	56	66	2,3
75 Veterinärwesen	10	334	44	41	248	10	5	6	1,9
77 Vermietung von beweglichen Sachen	45	3.151	196	392	2.563	114	48	72	1,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	537	70.321	327	5.842	64.152	3.084	1.027	2.126	1,6
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger	40	2.501	148	388	1.965	83	42	45	2,1
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	65	13.869	147	2.881	10.842	527	542	78	5,0
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	401	73.335	712	40.507	32.116	1.476	1.122	561	3,5
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen	204	30.110	553	10.886	18.672	879	660	342	3,6
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	955	534.451	19.666	63.469	451.316	22.394	26.080	1.349	5,8
85 Erziehung und Unterricht	336	39.732	2.329	7.811	29.592	1.390	1.380	396	4,7
86 Gesundheitswesen	585	188.254	10.779	23.578	153.897	7.558	8.471	754	5,5
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	645	93.747	7.098	17.370	69.278	3.299	3.880	496	5,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	545	80.911	4.097	22.070	54.744	2.575	3.016	427	5,5
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	19	1.684	37	279	1.368	66	25	41	1,8
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische	17	1.397	18	352	1.026	45	56	16	5,4
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	35	4.764	45	571	4.148	197	94	118	2,3
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und	66	8.197	289	3.284	4.625	210	108	121	2,3
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse	513	66.280	2.014	19.674	44.593	2.079	1.929	489	4,3
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	14	664	16	46	602	26	15	12	2,5
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen	134	61.355	501	49.462	11.392	526	518	181	4,6
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	-	-	-	-	-	-	-	-	-
98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	155.234	143.232	37.483	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

6. Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen)[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)

Jahresdurchschnittswert 2014

Auflistung nach Geschlecht, Alter und Personengruppe		Insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt		135.991	79.577	56.414
dav. nach dem Alter	unter 15 Jahre	*	*	*
	15 bis unter 20 Jahre	342	227	115
	20 bis unter 25 Jahre	1.886	1.121	766
	25 bis unter 30 Jahre	3.173	1.722	1.451
	30 bis unter 35 Jahre	4.465	2.492	1.974
	35 bis unter 40 Jahre	5.879	3.322	2.557
	40 bis unter 45 Jahre	9.474	5.427	4.047
	45 bis unter 50 Jahre	18.477	10.538	7.939
	50 bis unter 55 Jahre	28.244	16.392	11.852
	55 bis unter 60 Jahre	35.991	21.247	14.744
	60 Jahre und älter	28.058	17.089	10.970
	keine Zuordnung möglich	*	*	*
dav. nach der Personengruppe	Auszubildende	*	*	*
	schwerbehinderte Menschen	118.082	68.218	49.864
	gleichgestellte Menschen	16.943	10.791	6.152
	sonstige Personen	*	*	*
	keine Zuordnung möglich	-	-	-

Auflistung nach Anrechnung	Anzahl
Anrechnung auf <u>einen</u> Pflichtarbeitsplatz	133.072
Anrechnung Auszubildender auf <u>zwei</u> Pflichtarbeitsplätze	957
Mehrfachanrechnung auf <u>zwei</u> Pflichtarbeitsplätze	1.549
Mehrfachanrechnung auf <u>drei</u> Pflichtarbeitsplätze	402
Mehrfachanrechnung Auszubildender auf <u>drei</u> Pflichtarbeitsplätze	*
Mehrfachanrechnung auf <u>vier</u> Pflichtarbeitsplätze	*
Mehrfachanrechnung auf <u>fünf</u> Pflichtarbeitsplätze	-
keine Zuordnung möglich	-
Insgesamt	135.991

Auflistung nach Personengruppe (Feingliederung)	Anzahl
schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	116.104
schwerbehinderte Menschen in Ausbildung	935
schwerbehinderte WfbM-Beschäftigte	17
gleichgestellte behinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	16.915
gleichgestellte behinderte Auszubildende	22
mehrfach angerechnete schwerbehinderte Menschen in regulärer Besch.	1.924
mehrfach angerechnete gleichgestellte Menschen in regulärer Besch.	29
mehrfach angerechnete gleichgestellte Auszubildende	*
mehrfach angerechnete schwerbehinderte Auszubildende	8
Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen	*
schwerbehinderte Arbeitgeber	35
Keine Zuordnung möglich	-
Insgesamt	135.991

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

7. Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen, Arbeitgeber nach Ausgleichsabgabe[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)

Berichtsjahr 2014

Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber insgesamt	davon	
		Arbeitgeber mit beschäftigten schwerbehinderten Menschen	Arbeitgeber ohne beschäftigte schwerbehinderte Menschen
private Arbeitgeber	19.675	14.482	5.193
Summe öffentliche Arbeitgeber	1.680	1.481	199
Oberste Bundesbehörden	*	*	*
Bundesbehörden § 159 (1) SGB IX	*	*	*
Oberste Landesbehörden	13	13	-
sonstige öffentliche Arbeitgeber	1.646	1.451	195
sonstige öffentliche Arbeitgeber	17	13	4
Insgesamt	21.355	15.963	5.392

Staffelbetrag der Ausgleichsabgabe ¹⁾					
Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber insgesamt	davon			
		ohne Ausgleichsabgabe	Staffelsatz 1	Staffelsatz 2	Staffelsatz 3
private Arbeitgeber	19.675	7.443	7.926	2.383	1.923
Summe öffentliche Arbeitgeber	1.680	1.029	481	114	56
Oberste Bundesbehörden	*	*	*	*	*
Bundesbehörden § 159 (1) SGB IX	*	*	*	*	*
Oberste Landesbehörden	13	10	3	-	-
sonstige öffentliche Arbeitgeber	1.646	1.007	469	114	56
sonstige öffentliche Arbeitgeber	17	9	8	-	-
Insgesamt	21.355	8.472	8.407	2.497	1.979

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

¹⁾ Der Staffelbetrag der Ausgleichsabgabe ist nicht identisch mit der tatsächlichen Ausgleichszahlung (siehe Hinweise im Glossar).

8. Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
Land Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2014

Region	Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitgeber insgesamt									
Schleswig-Holstein	5.151	693.847	33.404	90.741	569.702	27.010	24.645	7.192	4,3
Hamburg	4.507	867.108	30.060	94.322	742.727	35.968	30.967	10.908	4,2
Niedersachsen	14.470	2.200.362	101.508	272.597	1.826.258	87.140	76.698	23.665	4,2
Bremen	1.574	257.494	11.478	28.469	217.547	10.454	9.477	2.960	4,3
Nordrhein-Westfalen	31.794	6.261.651	268.254	796.308	5.197.089	252.483	269.592	53.276	5,2
Hessen	11.004	2.240.523	86.846	219.464	1.934.213	93.888	102.157	19.344	5,3
Rheinland-Pfalz	6.307	1.046.088	48.933	123.122	874.033	41.969	35.942	10.707	4,1
Baden-Württemberg	21.355	3.922.389	178.388	522.056	3.221.943	155.234	143.232	37.483	4,4
Bayern	24.523	4.611.358	191.451	543.118	3.876.786	188.111	176.177	46.459	4,5
Saarland	1.606	266.552	11.358	30.329	224.864	10.812	9.616	2.767	4,3
Berlin	5.910	1.215.421	45.745	95.577	1.074.098	52.563	58.904	11.827	5,5
Brandenburg	4.408	514.436	16.844	35.678	461.914	21.882	19.925	6.099	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	3.060	330.437	14.025	22.380	294.031	13.803	14.886	3.019	5,1
Sachsen	8.148	971.322	34.158	72.434	864.729	40.902	35.995	11.577	4,2
Sachsen-Anhalt	4.171	428.521	16.923	26.249	385.349	18.099	14.013	6.297	3,6
Thüringen	4.548	510.503	19.876	37.063	453.564	21.417	20.660	5.023	4,6
Deutschland	152.536	26.338.010	1.109.250	3.009.908	22.218.847	1.071.734	1.042.885	258.603	4,7
Westdeutschland	122.291	22.367.372	961.679	2.720.526	18.685.161	903.068	878.502	214.761	4,7
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	30.245	3.970.638	147.571	289.381	3.533.686	168.666	164.383	43.842	4,7
Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
private Arbeitgeber									
Schleswig-Holstein	4.698	531.458	28.429	76.886	426.144	19.930	15.913	6.687	3,7
Hamburg	4.361	706.736	25.654	79.210	601.872	28.905	21.281	10.340	3,5
Niedersachsen	13.204	1.695.119	85.459	214.800	1.394.862	65.833	53.818	21.270	3,9
Bremen	1.500	205.551	8.930	24.786	171.835	8.182	6.525	2.862	3,8
Nordrhein-Westfalen	29.718	4.918.378	210.328	647.263	4.060.787	194.935	189.341	50.811	4,7
Hessen	10.173	1.843.599	69.801	176.979	1.596.819	77.068	74.987	19.104	4,7
Rheinland-Pfalz	5.605	792.393	41.844	93.799	656.749	31.219	24.487	9.558	3,7
Baden-Württemberg	19.675	3.178.339	147.681	423.095	2.607.563	124.856	108.203	35.192	4,2
Bayern	22.489	3.585.990	161.262	404.199	3.020.526	144.710	119.595	43.763	4,0
Saarland	1.491	215.603	9.746	28.247	177.609	8.461	6.739	2.566	3,8
Berlin	5.584	771.642	26.223	81.355	664.063	31.605	25.484	11.241	3,8
Brandenburg	3.905	368.064	13.093	28.869	326.103	15.172	11.414	5.593	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	2.814	246.583	10.981	20.253	215.350	9.924	9.100	2.941	4,2
Sachsen	7.565	722.880	27.197	61.093	634.590	29.517	21.174	11.064	3,3
Sachsen-Anhalt	3.842	349.382	14.962	21.898	312.522	14.512	9.709	5.991	3,1
Thüringen	4.119	384.336	15.947	31.696	336.693	15.672	13.021	4.886	3,9
Deutschland	140.743	20.516.053	897.537	2.414.426	17.204.084	820.501	710.789	243.869	4,1
Westdeutschland	112.914	17.673.167	789.135	2.169.263	14.714.764	704.101	620.888	202.154	4,2
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	27.829	2.842.886	108.403	245.163	2.489.320	116.400	89.901	41.715	3,6
Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentliche Arbeitgeber									
Schleswig-Holstein	453	162.389	4.975	13.856	143.559	7.080	8.732	505	6,1
Hamburg	146	160.372	4.405	15.112	140.855	7.063	9.686	568	6,9
Niedersachsen	1.266	505.242	16.049	57.798	431.396	21.306	22.880	2.395	5,3
Bremen	74	51.943	2.548	3.683	45.712	2.271	2.951	97	6,5
Nordrhein-Westfalen	2.076	1.343.273	57.926	149.045	1.136.302	57.548	80.251	2.465	7,1
Hessen	831	396.925	17.045	42.485	337.394	16.820	27.170	239	8,0
Rheinland-Pfalz	702	253.695	7.089	29.323	217.284	10.750	11.455	1.149	5,3
Baden-Württemberg	1.680	744.050	30.708	98.962	614.381	30.378	35.029	2.291	5,7
Bayern	2.034	1.025.367	30.188	138.919	856.260	43.400	56.583	2.697	6,6
Saarland	115	50.949	1.612	2.081	47.255	2.351	2.877	201	6,1
Berlin	326	443.779	19.522	14.222	410.035	20.958	33.420	586	8,2
Brandenburg	503	146.372	3.751	6.809	135.812	6.710	8.511	506	6,3
Mecklenburg-Vorpommern	246	83.854	3.045	2.127	78.682	3.879	5.786	78	7,4
Sachsen	583	248.441	6.961	11.342	230.139	11.385	14.821	513	6,4
Sachsen-Anhalt	329	79.139	1.961	4.352	72.827	3.588	4.304	307	5,9
Thüringen	429	126.167	3.929	5.367	116.871	5.745	7.639	137	6,5
Deutschland	11.793	5.821.957	211.713	595.482	5.014.762	251.233	332.096	14.734	6,6
Westdeutschland	9.377	4.694.205	172.545	551.263	3.970.397	198.967	257.614	12.608	6,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	2.416	1.127.752	39.168	44.218	1.044.366	52.266	74.482	2.126	7,1
Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Methodische Hinweise - Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) ist eine Statistik, die auf Meldungen der Arbeitgeber aufbaut. Sie basiert auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer unter Umständen fälligen Ausgleichsabgabe jährlich erhoben werden.

Diese Statistik wird jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Sie liefert Informationen über die Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen und weiteren arbeitgeberbezogenen Merkmalen, wie die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze (besetzt, unbesetzt) und die Ist-Quote. Daneben liefert sie Informationen über die Anzahl der schwerbehinderten, gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen in Beschäftigung, die bei diesen Arbeitgebern beschäftigt sind. Eine Aufteilung nach weiteren Merkmalen, wie z.B. den Größenklassen der Anzahl der Arbeitsplätze, den Wirtschaftszweigen und den Bundesländern ist möglich.

Hauptbetrieb des Arbeitgebers

Die Anzeigen der Arbeitgeber enthalten die über alle Beschäftigungsbetriebe eines Arbeitgebers zusammengefassten Informationen und werden vom Hauptbetrieb abgegeben. Dieser Hauptbetrieb wird vom Arbeitgeber festgelegt. Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Arbeitgebermerkmale richtet sich nach dem Sitz und der Zuteilung des Hauptbetriebes.

Beschäftigungsbetrieb

Neben der Abgabe der Anzeigen pro Arbeitgeber, wird zusätzlich gesondert für jeden Beschäftigungsbetrieb des Arbeitgebers, in dem schwerbehinderte, gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Beschäftigte tätig sind, eine Auflistung dieser Beschäftigten mit personenbezogenen Merkmalen übermittelt. Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung erfolgt an dieser Stelle nach den Merkmalen des jeweiligen Beschäftigungsbetriebes.

Bei den schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstigen anrechnungsfähigen Beschäftigten, die im Anzeigeverfahren gemeldet werden, handelt es sich nicht ausschließlich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Es können auch Beamte darunter vertreten sein. Auch selbständige Arbeitgeber haben sich zu melden und sind daher in der Beschäftigtenzahl enthalten.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Nähere Informationen zur Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) finden Sie im Qualitätsbericht ("Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen") unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Beschaeftigungsstatistik-schwerbehinderter-Menschen.pdf>

Datenschutz

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert.

Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall). Hierbei gelten folgende Regeln: bei 3 bis 9 Arbeitgebern, die hinter einer Zahl an Arbeitsplätzen stehen, darf keiner der Arbeitgeber 50 oder mehr Prozent der Arbeitsplätze auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Arbeitgebern dürfen auf keinen Arbeitgeber 85 oder mehr Prozent der Arbeitsplätze entfallen.

Bei Auswertungen nach dem Beschäftigungsbetrieb gilt dies analog für die Zahl der ansässigen Betriebe und deren Beschäftigtenzahl.

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Anzeigepflichtige Arbeitgeber	Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze verfügen, sind anzeigepflichtig und dazu verpflichtet, schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen zu beschäftigen. Falls dem nicht nachgekommen wird, ist eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen.
Art des Arbeitgebers	<p>Im SGB IX wird unterschieden nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Zu den öffentlichen Arbeitgebern zählen</p> <p>gemäß § 71 Abs. 1: die Obersten Bundesbehörden mit ihren nachgeordneten Dienststellen, das Bundespräsidialamt, die Verwaltungen des Deutschen Bundestages und Bundes, der Bundesrechnungshof jedoch zusammengefasst mit dem Generalbundesanwalt, sowie das Bundeseisenbahnvermögen;</p> <p>gemäß § 71 Abs. 2: die Obersten Landesbehörden und die Staats- und Präsidialkanzleien mit ihren nachgeordneten Dienststellen, die Verwaltungen der Landtage, die Verfassungsgerichtsbarkeit der Länder und jede sonstige Landesbehörde, zusammengefasst jedoch diejenigen Behörden, die eine gemeinsame Personalverwaltung haben;</p> <p>gemäß § 71 Abs. 3: jede sonstige Gebietskörperschaft und jeder Verband von Gebietskörperschaften;</p> <p>gemäß § 71 Abs. 4: jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts.</p> <p>Zu den privaten Arbeitgebern zählen neben den voll haftenden Einzelarbeitgebern die Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & CO KG) sowie juristische Personen (z.B. GmbH, AG, Genossenschaft, und privatwirtschaftlich geführte Unternehmen, deren Anteile bis zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind (z.B. Verkehrsaktiengesellschaften, Energie- und Versorgungsunternehmen).</p> <p>Besondere Beschäftigungspflichten gelten für Arbeitgeber im Sinne des § 159 SGB IX. Dabei handelt es sich um öffentliche Arbeitgeber des Bundes, die am 31. Oktober 1999 auf mindestens 6 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigt hatten. Für diese Arbeitgeber beträgt die Pflichtquote abweichend von allen anderen Arbeitgeberarten 6 Prozent.</p>
Arbeitsplätze insgesamt	<p>Der Arbeitgeber hat die Anzahl der Arbeitsplätze aus allen ihm zugehörigen Beschäftigungsbetrieben jeweils für ein Kalenderjahr (= Anzeigjahr) anzugeben. Die in diesem Tabellenheft aufgeführte Anzahl der Arbeitsplätze ist der jahresdurchschnittlich monatliche Wert. Dieser wird wie folgt gebildet:</p> <p style="text-align: center;">Jahressumme Arbeitsplätze / Betriebstätigkeit in Monaten*</p>
Größenklasse	Das ist die klassierte Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt.
Ist-Quote	<p style="text-align: center;">Ist-Quote = $\frac{\text{besetzte Pflichtarbeitsplätze}}{\text{zu zählende Arbeitsplätze}} \times 100$</p> <p>Die Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstig anrechnungsfähigen Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird pro Arbeitgeber ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.</p>

**Arbeitgeber mit- / ohne
schwerbehinderte
Menschen in
Beschäftigung**

Die anzeigepflichtigen Arbeitgeber werden danach untergliedert, ob bei ihnen schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen eingestellt sind oder nicht.

Ausgleichsabgabe

Die Höhe des Staffeltbetrages richtet sich bei Arbeitgebern mit mindestens 60 Arbeitsplätzen nach dem Füllgrad der Ist-Quote und bei Arbeitgebern mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nach der Anzahl der jahresdurchschnittlich besetzten Pflichtarbeitsplätze.

Die Staffelung der Ausgleichsabgabe ab 2012 (bis 2011 in Klammern)

Ist-Quote	Ausgleichsabgabe bei 60 und mehr Arbeitsplätzen	
unter 2 %	290,- € (260,- €)	Staffelsatz 3
2 % bis unter 3 %	200,- € (180,- €)	Staffelsatz 2
3 % bis unter 5 %	115,- € (105,- €)	Staffelsatz 1
5% und höher	0,- €	Keine Abgabe

Ausgleichsabgabe bei		40 bis unter 60 Arbeitsplätzen	unter 40 Arbeitsplätzen
jahresdurchschn. Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze	unter 1	200,- € (180,- €) Staffelsatz 2	115,- € (105,- €) Staffelsatz 1
	1 bis unter 2	115,- € (105,- €) Staffelsatz 1	0,- € Keine Abgabe
	2 und mehr	0,- € Keine Abgabe	0,- € Keine Abgabe

Die Ausgleichsabgabe wird dem Arbeitgeber gestaffelt zugeordnet und ist fällig, wenn die Pflichtquote nicht erfüllt wird. Statistisch ausgewiesen wird lediglich der vorerst zugeordnete Staffelsatz, ohne Berücksichtigung nachgelagerter Verrechnungen und Abzüge.

Eine Aussage über das Volumen in Geldbeträgen kann über die Statistik nicht erfolgen. Die Verrechnung der tatsächlich zu zahlenden Ausgleichsabgaben wird beim Integrationsamt festgelegt. Diese Größe ist der Statistik nicht bekannt.

Gemäß § 77 Abs. 8 wird die Ausgleichsabgabe für Oberste Bundesbehörden (nach § 71 Abs. 1) bundesweit und für Oberste Landesbehörden (nach § 71 Abs. 2) landesweit jeweils gemeinsam verrechnet. Das heißt: Erfüllen die Obersten Bundesbehörden bundesweit eine Ist-Quote von über 5%, so hat keine einzige der Obersten Bundesbehörden für sich eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Dasselbe gilt für Oberste Landesbehörden landesweit. Die Ist-Quote pro Arbeitgeberart insgesamt ist dem Tabellenblatt 1 zu entnehmen. Die in dieser Statistik ausgewiesene Zuordnung dieser Arbeitgeber zu einem (fiktiven) Staffeltbetrag beinhaltet diese zusammenfassende Verrechnung hingegen nicht.

**Arbeitsplätze
Auszubildender**

Der Arbeitgeber hat die Anzahl der Auszubildenden aus allen ihm zugehörigen Beschäftigungsbetrieben jeweils für ein Kalenderjahr anzugeben. Die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl wird wie folgt berechnet:

Jahressumme Auszubildende / Betriebstätigkeit in Monaten*

Sonstige Stellen nach § 73 Abs. 2, 3 SGBIX und § 74 Abs.1	<p>Das ist die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl der besetzten Stellen von Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient (§ 73 Abs. 2 und 3 SGB IX) sowie Stellen von Personen, die als Rechts- und Studienreferendare (§ 74 SGB IX) beschäftigt werden.</p> <p>Der Arbeitgeber hat die Jahressumme dieser Stellen zu melden. Die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl wird aus der Jahressumme wie folgt gebildet:</p> <p>Jahressumme der sonstigen Arbeitsplätze / Betriebstätigkeit in Monaten*</p> <p>Anmerkung:</p> <p>* Gehören dem Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, so wird die Betriebstätigkeit aller Beschäftigungsbetriebe zusammengefasst. Die maximale Dauer der Betriebstätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres beträgt 12 Monate. Jeder Monat in dem mindestens in einem Beschäftigungsbetrieb des Arbeitgebers eine Betriebstätigkeit nachgewiesen werden kann, wird als Betriebstätigkeit des Arbeitgebers gewertet.</p>
Zu zählende Arbeitsplätze	<p>Die Anzahl der zu zählenden Arbeitsplätze ergibt sich aus der Anzahl der Arbeitsplatzzahl insgesamt abzüglich den Auszubildenden (§ 74 Abs.1) und den sonstigen Stellen (nach § 73 Abs. 2 u. 3. und § 74 Abs.1).</p>
Pflichtarbeitsplätze	<p>Soll</p> <p>Das ist die Anzahl der jahresdurchschnittlich monatlich zu beschäftigenden schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, die mindestens erreicht sein sollte, damit keine Ausgleichsabgabe fällig wird.</p> <p>besetzt</p> <p>Das ist die tatsächliche, jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl der Arbeitsplätze, auf denen schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen beschäftigt sind.</p> <p>unbesetzt</p> <p>Das ist der jahresdurchschnittlich monatliche Differenzbetrag zwischen den tatsächlich besetzten Pflichtarbeitsplätzen und den Soll- Pflichtarbeitsplätzen. Dieser wird pro Arbeitgeber einzeln berechnet. Ist die Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze höher als die Anzahl der Soll- Pflichtarbeitsplätze, so wird für den Arbeitgeber bei den unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen eine Null eingetragen. Das bedeutet, dass er keine unbesetzten Pflichtarbeitsplätze hat.</p>

[zurück zum Inhalt](#)

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).